

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 06.10.2020

Drucksache Nr.: **20/0411**

Beratungsfolge

Ausschuss für Familie, Soziales,
Gleichstellung und Integration

Sitzungstermin

10.12.2020

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Elfter Erfahrungsbericht bzgl. der zum 01.10.2009 in der Stadt Sankt Augustin eingeführten Ehrenamtskarte NRW

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung vom 16.09.2009 die Einführung der Ehrenamtskarte NRW für die Stadt Sankt Augustin zum 01.10.2009 beschlossen. Die Einzelheiten bzgl. der Voraussetzungen für die Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW sowie die zu gewährenden Vergünstigungen für Inhaber der Ehrenamtskarte werden in den am 16.09.2009 vom Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossenen Richtlinien zur Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW geregelt.

Nach Ziffer 6 der Richtlinien berichtet die Verwaltung jährlich über die Anzahl der ausgestellten Ehrenamtskarten.

Im Rahmen der Erörterung in der Ratssitzung vom 16.09.2009 wurde ferner darum gebeten, dass die Verwaltung nach einem Jahr eine Evaluation vornimmt und bei dieser insbesondere die Fragen des Nutzungsumfanges, des Nutzerbereiches und der Personalkosten beleuchtet.

Anlässlich der Sitzung des Fachausschusses vom 16.11.2011 wurde aufgrund des geringen Umfangs der durch die Vorlage der Ehrenamtskarte bedingten reduzierten städtischen Erträge in den Vergünstigungsbereichen angeregt, künftig auf eine Erhebung der Inanspruchnahme der Ermäßigungen zu verzichten. Zudem wurde darum gebeten, künftig auch Angaben zur Anzahl der Wiederholungsanträge in das Berichtswesen aufzunehmen.

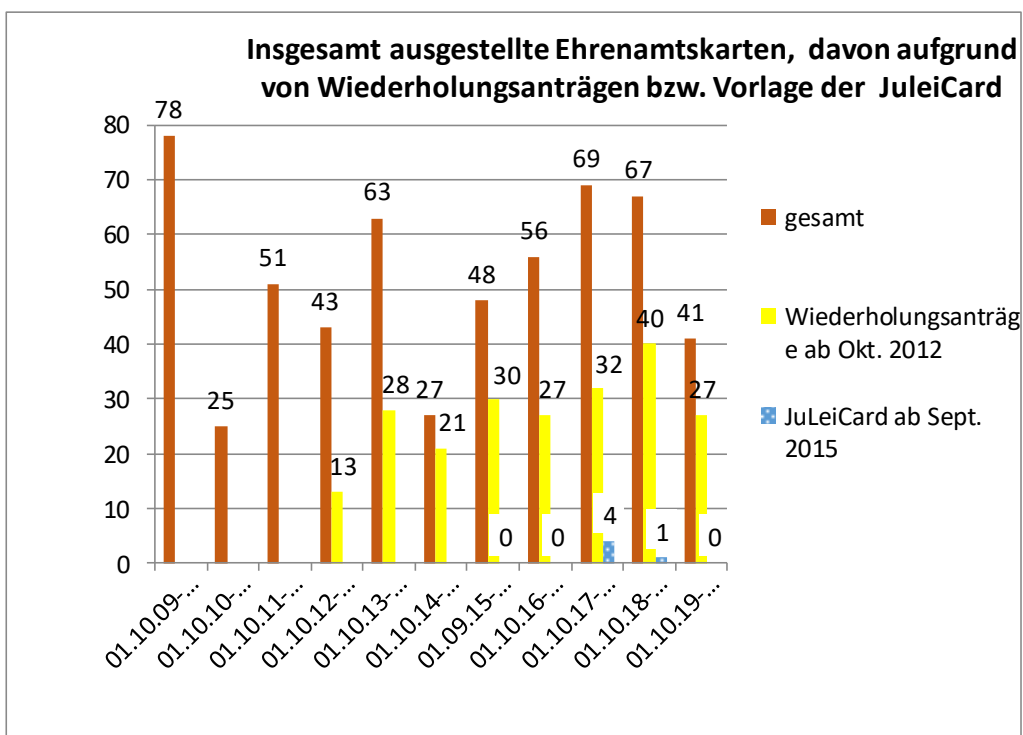
Für das elfte Jahr nach der Einführung der Ehrenamtskarte ist festzustellen, dass die Inanspruchnahme gegenüber dem Vorjahr gesunken ist.

Der Bericht über die Inanspruchnahme der Ehrenamtskarte seit ihrer Einführung erfolgt wie in den Vorjahren auf der Grundlage der gegenüber des Landes NRW bestehenden Statistikpflicht.

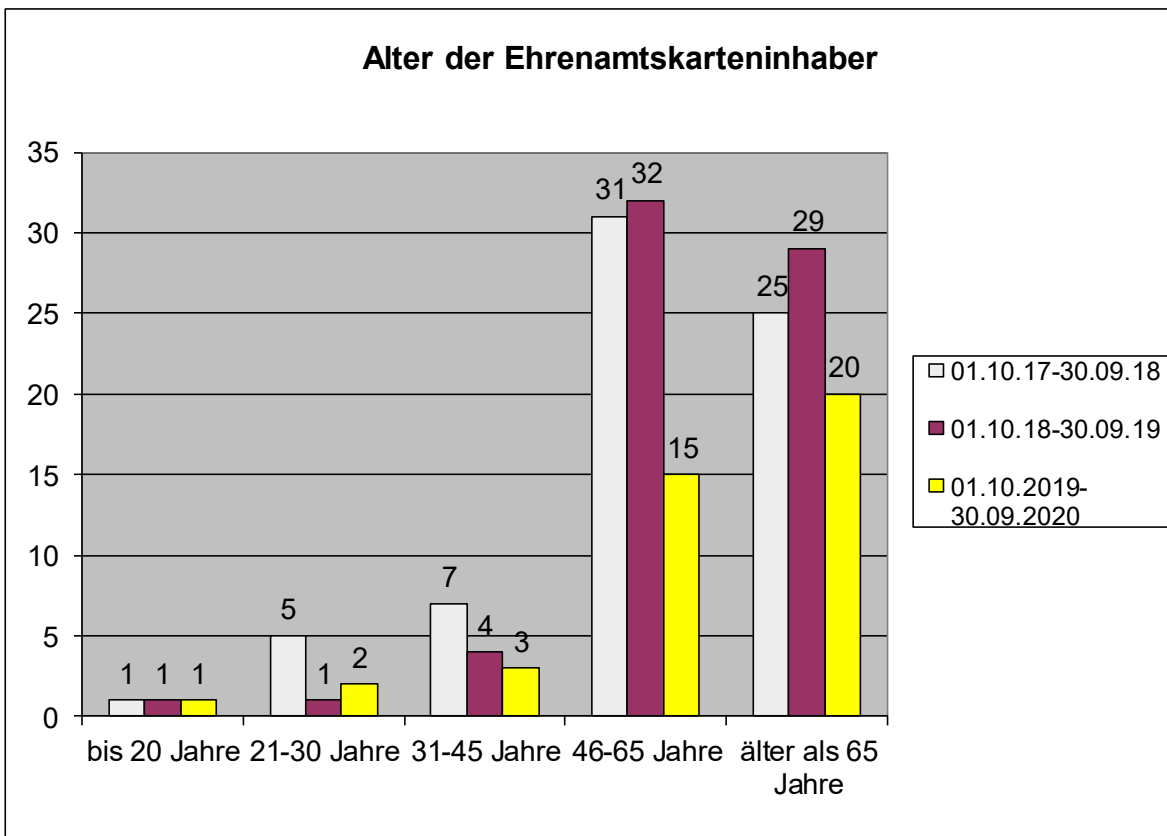
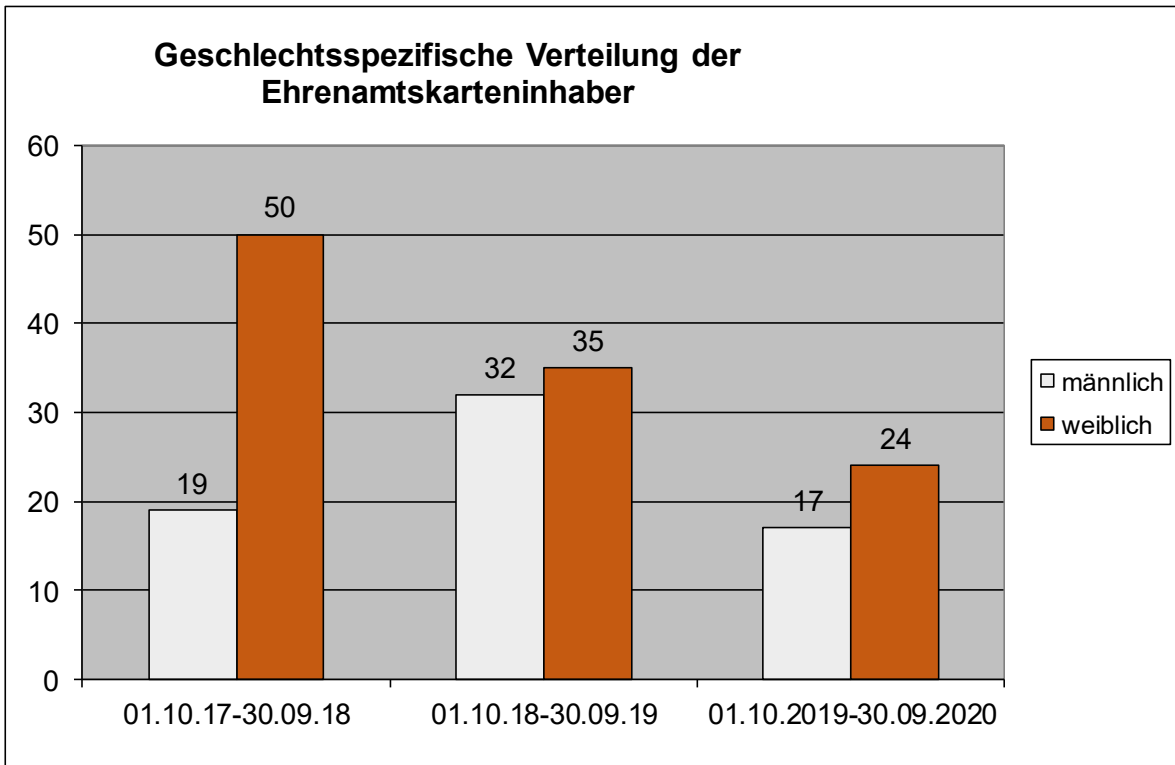
1. Ausgestellte Ehrenamtskarten NRW durch die Stadt Sankt Augustin

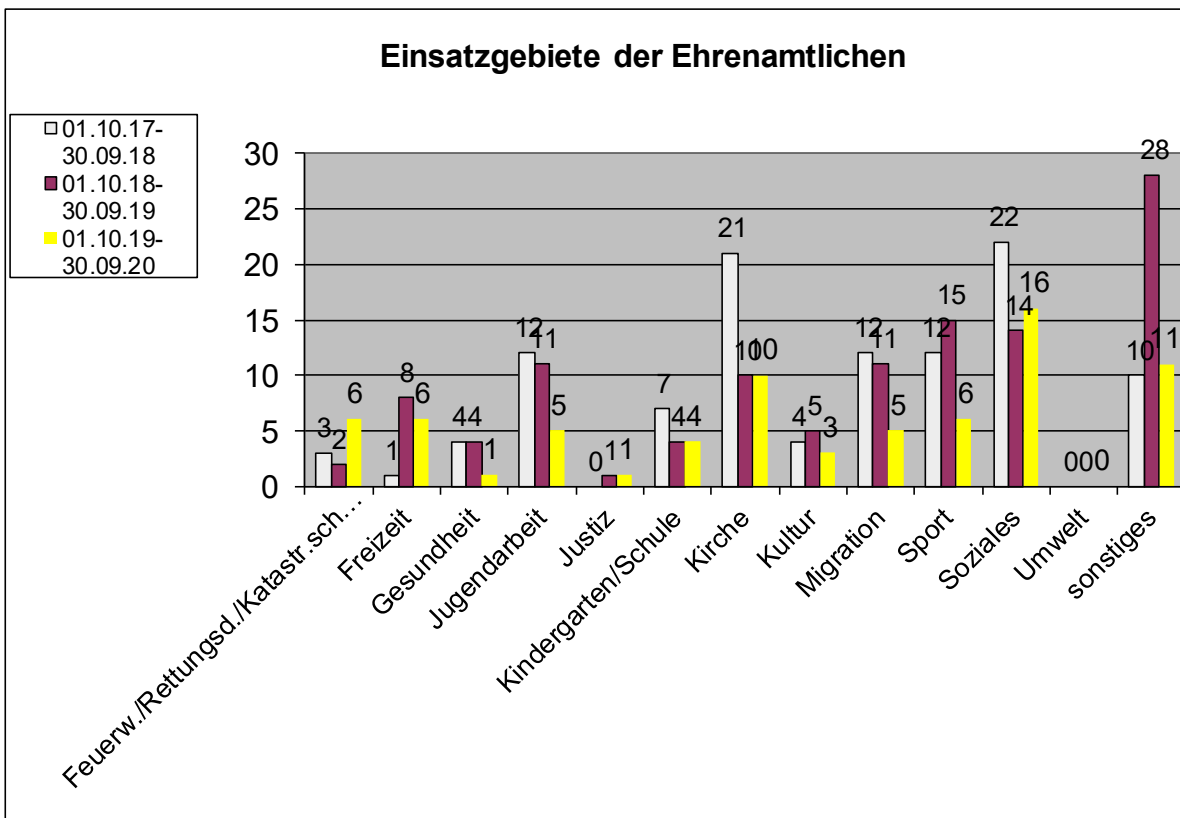
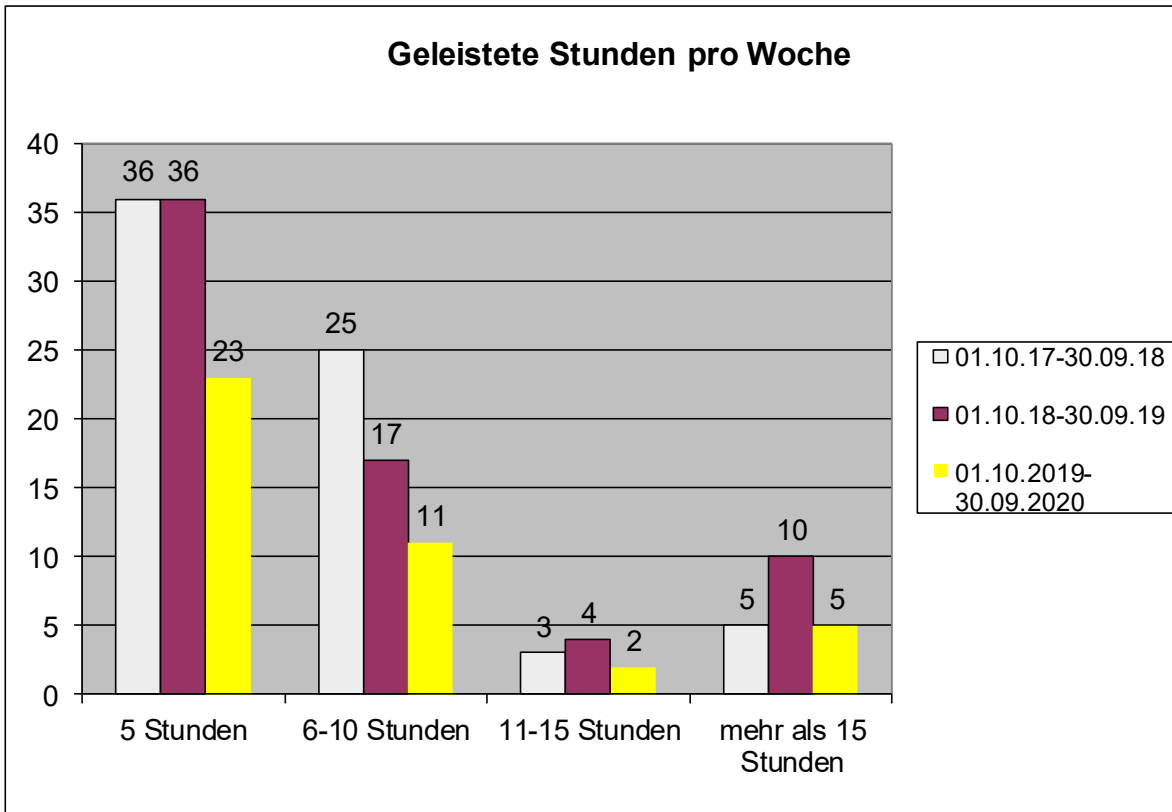
In der Zeit vom 01.10.2019 bis 30.09.2020 wurden aufgrund gestellter Anträge insgesamt **41** Ehrenamtskarten, davon **27** aufgrund gestellter Wiederholungsanträge und **0** aufgrund der vorgelegten Jugendleitercard (JuLeiCa), ausgestellt.

Insgesamt stellte sich die Beantragung der Ehrenamtskarte seit der Einführung wie folgt dar:



Die geschlechtsspezifische Verteilung, das Alter der Karteninhaber, die Anzahl der geleisteten Stunden und die Einsatzgebiete in denen die Karteninhaber tätig sind entwickelten sich in den vergangenen **drei Jahren** wie nachfolgend dargestellt:





2. Personeller Aufwand für die Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW

Die Sachbearbeitung im Bereich der Ehrenamtskarte NRW erfolgte ab dem Zeitpunkt der Einführung mit einem Stellenanteil von ca. 2 % einer Vollzeitstelle des mittleren Dienstes bzw. vergleichbarer Verwaltungsfachangestellter. Neben der reinen Antragsbearbeitung für den Bereich der Stadt Sankt Augustin umfasst die Sachbearbeitung auch die Auskunftserteilung zu den in der Stadt Sankt Augustin mit der Einführung der Ehrenamtskarte gemachten Erfahrungen gegenüber anderen Kommunen, die die Einführung der Ehrenamtskarte in Erwägung ziehen sowie die Information der Karteninhaber über aktuelle überregionale Vergünstigungen.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.